

### 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M3) – Frühjahr 2020

#### Geänderter Verfahrensablauf im Rahmen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Stand: 17.04.2020

Gesetzliche Grundlage:

#### **Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite:**

##### ***Abweichende Durchführung des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung***

*(1) Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 der Approbationsordnung für Ärzte kann die Prüfungskommission beim Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern bestehen. Die Entscheidung über die Verkleinerung der Prüfungskommission trifft die nach Landesrecht zuständige Stelle in Absprache mit der Universität aufgrund der Verfügbarkeit der Prüfer während der epidemischen Lage von nationaler Tragweite.*

*(2) Abweichend von § 30 Absatz 1 der Approbationsordnung für Ärzte findet die mündlich-praktische Prüfung nur an einem Tag statt und dauert bei maximal vier Prüflingen jeweils mindestens 45, höchstens 60 Minuten. Sie besteht aus einer praktischen Prüfung mit Patientenvorstellung und anschließendem Prüfungsgespräch. Die praktische Prüfung mit Patientenvorstellung kann abweichend von § 30 Absatz 1 Satz 3 der Approbationsordnung für Ärzte auch an Simulationspatienten, Simulatoren, Modellen oder Medien durchgeführt werden.*

#### **Mündlich-praktische Prüfung mit Patientenvorstellung**

**Die Medizinische Fakultät wird für die Prüfungskohorte Frühjahr 2020 von der praktischen Prüfung am Patienten Abstand nehmen. Sie empfiehlt die Praktische Prüfung anhand von Medien (= Patientenakten) durchzuführen. Sofern möglich können auch Simulatoren oder Modelle zum Einsatz kommen.**

**Es wird folgender Prüfungsablauf empfohlen:**

**ab 08:00 Uhr:** Meldung/Treffen im Sekretariat des Kommissionsvorsitzenden

Jedem Prüfling wird mindestens ein Patient/eine Patientin in Form einer Patientenakte zugewiesen. Die Patienten\*innen stammen aus der Inneren Medizin, der Chirurgie oder aus den beteiligten Wahlfächern.

**Der/die Vorsitzende der Prüfungskommission ist für die Zuteilung und entsprechende Aufbereitung der Patientenakten verantwortlich.**

Die Prüflinge erstellen jeweils einen handschriftlichen, gut lesbaren Patientenuntersuchungsbericht inklusive Anamnese, Diagnose, Prognose, Behandlungsplan sowie Epikrise des Falles. Der Bericht muss von jedem Prüfling persönlich und ohne fremde Hilfe (auch ohne Internetnutzung) angefertigt werden. Dieses ist vom Prüfling auf dem Krankenbericht schriftlich zu bestätigen.

**bis 12:00 Uhr:** Abgabe des Patientenuntersuchungsberichts bei dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission. Der Empfang des Berichts muss unter Angabe der Uhrzeit gegengezeichnet werden.

**ab 12:15 Uhr:** Treffen der Prüfungskommission zur Sichtung der Patientenberichte und Besprechung des Prüfungsverlaufs.

**14:00 Uhr:** **Prüfungsbeginn**

Pro Prüfling müssen 45-60 Minuten Prüfungszeit zur Verfügung gestellt werden.

**bis 18:00 Uhr:** **Prüfungsende**

**Weitere Hinweise:**

Bitte achten Sie darauf, dass Sie den Sicherheitsabstand von 1,5 m während der gesamten Prüfung einhalten!

Während der gesamten Prüfung muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Dies betrifft auch die Zeit für das Erstellen der Patientenanamnese!

Die UMG bietet auf freiwilliger Basis an, alle am Prüfungsgeschehen Beteiligten, vor der Prüfung auf Covid-19 zu testen.

Für den Fall, dass ein/e Studierende/r positiv getestet wird, greifen die gesetzlichen Regelungen (Quarantäne usw.). Dem/ Der Studierenden wird noch im selben Prüfungstermin ein Nachholtermin angeboten werden.

Heike Wolfram: [heike.wolfram@med.uni-goettingen.de](mailto:heike.wolfram@med.uni-goettingen.de); Tel. 0551/39-63390